

## Elterninformation

### Was bei subventionierten Kita-Plätzen ab 2018 ändern wird

Die Stadt Zürich regelt die Beiträge an private Kitas mit subventionierten Betreuungsplätzen neu, die Änderungen werden auf den 1. Januar 2018 gelten.

#### Freier Zugang zu subventionierten Plätzen in Kitas

Familien mit geringen bis mittleren Einkommen erhalten in der Stadt Zürich subventionierte (also vergünstigte) Kita-Plätze. Bis zum Sommer 2016 war die Anzahl an subventionierten Plätze noch beschränkt. Heute können alle Kitas, die einen Vertrag mit dem Sozialdepartement haben (84%), so viele subventionierte Plätze anbieten, wie sie möchten. Eine Kita ist jedoch nicht verpflichtet, Ihnen einen solchen subventionierten Platz anzubieten. Sämtliche Kitas mit subventionierten Plätzen finden Sie auf unserer [Suchplattform \(www.stadt-zuerich.ch/kinderbetreuung\)](http://www.stadt-zuerich.ch/kinderbetreuung).

#### Beitragsfaktorbestätigung

Als Eltern bezahlen Sie für einen subventionierten Platz für ihr Kind einen geringeren Betrag pro Tag. Wie hoch dieser ist, berechnet das [Schul- und Sport Departement \(www.stadt-zuerich.ch/beitragsrechner-betreuung\)](http://www.stadt-zuerich.ch/beitragsrechner-betreuung) aus ihrem Einkommen und Vermögen und schickt Ihnen einen entsprechenden Beitragsfaktor. Einmal jährlich werden Sie automatisch aufgefordert, die Beitragsfaktorbestätigung zu erneuern. Für den Erhalt eines subventionierten Platzes müssen Sie die Beitragsfaktorbestätigung jeweils Ihrer Kita vorlegen.

#### Bestätigung der subventionierten Betreuungstage

Damit Sie als Eltern für ihr Kind einen subventionierten Kita-Platz nutzen können, müssen sie entweder erwerbstätig, in Ausbildung oder beim RAV angemeldet sein oder Freiwilligenarbeit leisten. Auch die sprachliche und soziale Integration der Kinder oder die psychische oder physische Überlastung der Eltern kann einen subventionierten Platz rechtfertigen. Bisher war es die Aufgabe der Kitas, diese Anforderungen zu überprüfen. Ab 2018 übernimmt das Sozialdepartement diese Aufgabe.

Zeitgleich mit der Erneuerung Ihrer Beitragsfaktorbestätigung im Verlauf von 2018 werden Sie vom Sozialdepartement schriftlich aufgefordert, die notwendigen Angaben zu machen. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt die Überprüfung Ihrer Kita gültig. Für die Angaben zu ihrer Erwerbstätigkeit, Ausbildung, Arbeitslosigkeit oder Freiwilligenarbeit füllen Sie elektronisch ein Formular über [«Mein Konto» \(www.stadt-zuerich.ch/meinkonto\)](http://www.stadt-zuerich.ch/meinkonto) aus. «Mein Konto» ist der zentrale Zugang zu online Leistungen der Stadt Zürich. Ab November 2017 können Sie sich bereits für «Mein Konto» registrieren und das Formular ausfüllen.

Für eine Bestätigung der Notwendigkeit einer Betreuung Ihres Kindes zur sprachlichen oder sozialen Integration (durch Mütter- und Väterberatung MVB, Soziale Dienste SOD oder AOZ) oder aufgrund der psychischen oder physischen Überlastung der Eltern (durch Ärztin/Arzt,

Psychiaterin/Psychiater, Psychologin/Psychologe oder z.B. SOD, Elternnotruf, Mütterhilfe) wenden Sie sich bitte an die erwähnten Fachstellen oder Fachpersonen.

Nachdem Sie das Formular auf «Mein Konto» ausgefüllt oder die Bestätigung der Fachstelle oder Fachperson eingereicht haben, erhalten Sie vom Sozialdepartement eine Bestätigung, wie viele subventionierte Betreuungstage pro Woche Sie in einer Kita mit Kontrakt in Anspruch nehmen dürfen. Einmal jährlich werden Sie durch das Sozialdepartement aufgefordert, die Bestätigung zu erneuern. Neben der Beitragsfaktorbestätigung müssen Sie für den Erhalt eines subventionierten Betreuungsplatzes ab 2018 Ihrer Kita neu auch die Bestätigung der subventionierten Betreuungstage vorlegen.

### Neues Grundangebot und Zusatzleistungen

Neu geregelt werden auch die Zahlungen der Stadt an die Kitas. Für Sie als Eltern spielen vor allem zwei Faktoren eine Rolle: Einerseits werden ab dem 1. Januar 2018 für subventionierte Kita-Plätze durch die Stadt **maximal 240 Betreuungstage im Jahr und 11,5 Betreuungsstunden am Tag** (subventioniertes Grundangebot) vergütet. Dies entspricht einer Vollzeitbetreuung an fünf Tagen die Woche minus Feiertage und 12 Tage Betriebsferien. Ihre Kita wählt selber, ob und wann sie Betriebsferien macht. Auch bestimmt sie die Öffnungszeiten selbst.

Sie als Eltern haben die Möglichkeit, nur das subventionierte Grundangebot zu beziehen. Macht Ihre Kita keine Betriebsferien oder hat sie längere Öffnungszeiten, können Sie von diesem Zusatzangebot Gebrauch machen. Zudem dürfen Sie neu auch zusätzliche Betreuungstage pro Woche mit der Kita vereinbaren. Diese Zusatzangebote sind jedoch nicht subventioniert und die Kita kann sie Ihnen zum eigenen Tarif verrechnen. Ihre Kita wird Sie darüber informieren, ob sie solche Zusatzangebote hat und wie Sie sie nutzen können. Bei jeder Anpassung der bezogenen Betreuungsleistungen, ob subventioniert oder zusätzlich, sind die individuellen Kündigungsfristen der Kitas einzuhalten.

### Fragen?

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Kontraktmanagement:  
[kontraktmanagement.sd@zuerich.ch](mailto:kontraktmanagement.sd@zuerich.ch) oder 044 412 66 20.